

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 25.11.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: Verwaltungsrat Klaus Peißinger

---

Betreff: **Jugendherberge Landshut; weiteres Vorgehen**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die gesetzliche Frist nach Art. 18a Abs. 10 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) zur Durchführung des Bürgerentscheids wird im Einvernehmen mit den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens „Rettet die Jugendherberge – Ja zum Ottonianum“ um drei Monate verlängert. Somit beträgt die Frist zur Durchführung insgesamt sechs Monate ab Feststellung der Zulässigkeit im Plenum am 25.11.2022.
3. Die Fristverlängerung dient der einvernehmlichen Festlegung des weiteren Vorgehens zur Umsetzung des Bürgerbegehrens zusammen mit den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens. Die Ergebnisse sind im Anschluss dem Stadtrat vorzustellen.
4. Aufgrund der durch das Bürgerbegehren eingetretenen neuen Tatsachen wird im Gegenzug der Beschluss Nr. 3 des Plenums vom 22.07.2022 in der Ziffer II. Nr. 2 dahingehend geändert, dass der Betrieb der Jugendherberge im Ottonianum im Jahr 2023 interimsmäßig fortgeführt wird. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2023 bereitzustellen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Deutschen Jugendherbergswerk (DJH) in Verhandlungen zu treten, um die bestehende Zertifizierung im Jahr 2023 auch ohne Investitionen zur Erreichung des Qualitätsstandards Smile 3.0 interimsmäßig aufrechterhalten zu können.

**Abstimmungsergebnis: JA 40 NEIN 0**

---

Landshut, den 25.11.2022  
STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister